

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Sonderfinanzhilfe des Landes Niedersachsen hat das Ziel vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie den ÖPNV zu entlasten und zusätzliche Schutzmaßnahmen zu finanzieren. Das erklärte politische Ziel in diesen Tagen ist, die Menschen, die ein besonders hohes Risiko auf einen schweren Verlauf der Krankheit haben, nämlich ältere Mitbürger, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wird in der Wissenschaft darüber diskutiert, wie dieser Schutz mit Einzelmaßnahmen verbessert werden kann. So werden zum Beispiel in der baden-württembergischen Stadt Tübingen Taxifahrten für Risikogruppen bezuschusst und zum Bustarif angeboten.

Ich habe deshalb folgende Anfrage:

1. Ist es möglich, die Sonderfinanzhilfe des Landes Niedersachsen für derartige Entlastungsmaßnahmen einzusetzen?
2. Kann der Landkreis Northeim vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Mitglied im ZVSN ist, auf eigenem Kreisgebiet umsetzen?

Vielen Dank für Ihre Antworten.

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund!

Christian Grascha KTA